

Vereinbarung zum Mindestlohngesetz

Seit dem 01.01.2015 ist das Gesetz zur Regelung des allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) in Kraft getreten.

Wir erklären hiermit, dass uns die Bestimmungen des MiLoG vollumfänglich bekannt sind und wir unseren Mitarbeitern ein Arbeitsentgelt, nicht unter dem aktuellen Satz nach § 1 MiLoG zahlen.

Sollten wir Nachunternehmer einsetzen, so verpflichten wir diese entsprechend im Sinne des MiLoG.

Wir verpflichten uns, für den Fall eines möglichen Gesetzesverstoßes im Sinne des MiLoG, unsere Auftraggeber vollumfänglich von Ansprüchen Dritter freizustellen.

Sollten gegen unsere Auftraggeber, insbesondere nach §13 MiLoG Ansprüche geltend gemacht werden, so stehen wir für mögliche Nachzahlungen sowie Sozialversicherungsbeiträge und Bußgelder ein.

Ostbevern den 01.01.2022



David Tissen

Sitz der Gesellschaft Ostbevern
Amtsgericht Münster HRB 10971

Steuernummer: 346/5840/2306
ID Nummer: DE 815 193 329
Finanzamt Warendorf / Westf.

Volksbank Münsterland Nord eG
BIC: GENODEM11BB
IBAN: DE32 4036 1906 3563 5882 00

Sparkasse Münsterland Ost
BIC: WELADED1MST
IBAN: DE31 4005 0150 0034 2122 74